

Personalamt

Sitzungsdrucksache Nr. 231/2008/1
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	15.01.2009
Hauptausschuss	26.01.2009
Rat der Stadt Lüdenscheid	02.02.2009

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich vorgeschlagenen Stellenplanänderungen führen im Haushaltsjahr 2009 zu Mehraufwendungen in Höhe von 16.000 € (davon 6.500 € für den Bereich des STL).

Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Änderungen des Stellenplans ergibt sich damit (ohne STL) gegenüber dem Stellenplan 2008 eine Personalkostenreduzierung von ca. 40.000 € (bisher ca. 50.000 €).

Begründung:

Die anlässlich der Einbringung des Haushalts- und Stellenplans 2009 übergebene Zusammenstellung der notwendigen und jeweils im Einzelfall begründeten Änderungen des Stellenplans 2009 gegenüber dem Stellenplan 2008 enthält auf Seite 1 den Hinweis, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen im Bereich der Feuer- und Rettungswache auf der Grundlage des ergangenen Projektgruppenberichts und des neu zu erstellenden Geschäftsverteilungsplans zur Sitzung des BOFI am 19.01.2009 nachgereicht werden.

Dies betrifft die nachstehenden Änderungsvorschläge unter lfd. Nr. 1 bis 12.

Bedingt durch darüber hinaus in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen werden darüber hinaus die Änderungsvorschläge unter den lfd. Nr. 13 bis 17 vorgeschlagen.

De z e r n a t V

Rechts- und Ordnungsamt (32)

Abteilung Feuer- und Rettungswache (324)

1. Anhebung der Beamten-Planstelle 22584 von Besoldungsgruppe A 8 BBesG nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG
2. Anhebung der Beamten-Planstellen 22590, 22592, 22595, 22598, 22601 und bis 22610 von Besoldungsgruppe A 7 BBesG nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG
- 7.
8. Anbringung eines Vermerks „ku nach Besoldungsgruppe A 7 BBesG“ an die nach bis Besoldungsgruppe A 8 BBesG ausgewiesenen Planstellen 22422, 22446, 22447, 22449 und 22459

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung auf der Grundlage der vorhandenen Personalausstattung sind die im Rahmen des Dienstbetriebs wahrzunehmenden Sonderfunktionen verändert und gleichmäßig auf die drei Wachabteilungen verteilt worden. Dadurch ist sichergestellt, dass die anfallenden Sonderaufgaben bei Bedarf jederzeit erledigt werden können. Dies machte es gegenüber der bisherigen Zuordnung allerdings erforderlich, mehr Beamte der Wachabteilungen in die Erledigung der einzelnen Sonderfunktionen einzubeziehen. Mit einem Teil der Sonderfunktionen sind zusätzliche Ausbildungen bzw. Verantwortlichkeiten verbunden.

Eine Neubewertung der mit Sonderfunktionen versehenen Planstellen führte zu dem Ergebnis, dass die Planstelle 22584 die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG und die Planstellen 22590, 22592, 22595, 22598, 22601 und 22610 die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG erfüllen.

Da gleichzeitig fünf derzeit nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG ausgewiesene Planstellen diese Voraussetzungen zukünftig nicht mehr erfüllen, kann an die Planstellen 22422, 22446, 22447, 22449 und 22459 ein ku-Vermerk angebracht werden.

13. Anhebung der Beamten-Planstelle 22453 von Besoldungsgruppe A 8 BBesG nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bei gleichzeitiger
14. Anbringung eines Vermerks „ku nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG“ an die nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesene Planstelle 22428

Der Inhaber der Planstelle 22453 hat die Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich absolviert. Es ist vorgesehen, ihm nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers die Aufgaben der Planstelle 22428 zu übertragen. Aufgrund der absolvierten Ausbildung wäre der Stelleninhaber der Planstelle 22453 bereits jetzt in der Lage, im Falle eines Einsatzes als bestellter Einsatzleiter einen Erstangriff zu führen. Derzeit noch fehlende Voraussetzung ist die Zuordnung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Es wird zur Stärkung der Einsatzleitung deshalb vorgeschlagen, die Planstelle 22453 von Besoldungsgruppe A 8 BBesG nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG anzuheben und gleichzeitig bei der Planstelle 22428 einen ku-Vermerk anzubringen. Dadurch ist sichergestellt, dass nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers der Planstelle 22428 die bisherige Planstellenkonstellation wieder hergestellt wird.

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

15. Abwertung der Beschäftigten-Planstelle 20918 von Entg.-Gr. 9 TVöD nach Entg.-Gr. 8 TVöD

Bedingt durch das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers kann die Planstelle 20918 mit einem veränderten Aufgabenprofil versehen werden. Dies macht es möglich, die Planstelle abzuwerten.

Kulturamt (41)

Abteilung Kulturhaus (415)

16. Verlagerung der nach Entg.-Gr. 12 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22780 vom Personalpool zum Kulturhaus bei gleichzeitiger Aufhebung des angebrachten kw-Vermerks

Die Planstelle ist zum Stellenplan 2008 mit dem Ziel der mittelfristigen Aufhebung vom Kulturhaus in den Personalpool verlagert worden. Ein sofortiger Verzicht war nicht möglich, da sich die planmäßige Stelleninhaberin seit einiger Zeit in Elternzeit befindet.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Bereich des Veranstaltungsgeschäfts nur bei einer Wiederbesetzung der Planstelle sichergestellt werden kann. Wegen des Erfordernisses einer eingearbeiteten Fachkraft konnte auch durch die zwischenzeitliche Beschäftigung von Zeitkräften keine nennenswerte Verbesserung in der Aufgabenerledigung erreicht werden.

STL

17. Anhebung der Beamten-Planstelle einer Abteilungsleitung von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Nach dem vor einiger Zeit erfolgten altersbedingten Ausscheiden des bisherigen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses beschäftigten Abteilungsleiters sind dessen Aufgaben dem Stelleninhaber der nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG ausgewiesenen Planstelle übertragen worden.

Nach einer seitdem erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung ist eine Neubewertung der Planstelle erfolgt. Die vorhandene Aufgabenzuweisung erfüllt die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

Lüdenscheid, den .01.2008

Dzewas